

Kreistagssitzung am 11.12.2023

Rede zu TOP 32 „Radverkehrskonzept für den Landkreis Teltow-Fläming“ – Änderungsantrag der Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

von Ricarda Voigt (Fraktion BVB/FREIE WÄHLER im Kreistag Teltow-Fläming)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorliegende Konzept für die Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Teltow-Fläming wirkt insgesamt schlüssig, so dass es – aus unserer Sicht - unter Einschränkungen beschlossen werden kann und damit dann auch bei der Einwerbung von Fördermitteln, für die ein beschlossenes Radverkehrskonzept Bedingung ist, berücksichtigt werden kann.

Gravierende Probleme zeigen sich jedoch im Maßnahmenkatalog bei der Berechnung für die Priorisierung der geplanten Radverkehrsmaßnahmen. Für die Berechnung wurden zehn Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung angewandt. Das Ergebnis ist in den Tabellen der Anlagen 11 und 11a dargestellt.

Diese Probleme fielen uns auf, als wir uns bei der Fraktionssitzung mit einzelnen Maßnahmen, die uns besonders interessieren, befasst haben. Und dabei, also bei einer eher oberflächlichen Prüfung, sind wir gleich auf grobe Ungereimtheiten gestoßen.

So wurden Punkte für das Kriterium „Schulweg“ vergeben, obwohl keinerlei Schulen in entsprechender Entfernung anzutreffen sind. Andererseits gab es beim Kriterium „Lückenschluss“ bei mehreren Maßnahmen keine Punkte, obwohl die Maßnahmen offensichtlich zu einem Lückenschluss führen würden. Ein großes Problem ist auch die Festlegung der Entfernung zu den Mittelzentren, da man nicht weiß, ob die Kernstadt oder die Gemeindegrenze gemeint ist. Und das kann schon einen Unterschied von einigen Kilometern ausmachen.

Es geht natürlich auch nicht, dass keine Punkte vergeben werden, nur weil keine Verkehrszählungen vorliegen. Immerhin gehen die Kriterien „Gefährdung durch den KfZ-Verkehr“ mit 25 % und „Gefährdung durch den Schwerlastverkehr“ mit 5 % in die Berechnung ein.

Obskur ist die Maßnahme 7366: Es handelt sich um die Planung eines Radwegs zwischen Neuheim und Felgentreu durch das Naturschutz-Totalreservat des Truppenübungsplatzes Jüterbog-West. Diese Verbindung entbehrt jeder Durchführbarkeit. Ist hier die Naturschutzbehörde beteiligt worden? Und wieso hätte diese Maßnahme eine Bedeutung als Schulweg und als Verbindung zu einem Bahnhof?

Darüber hinaus ist es fragwürdig, dass die Ergebnisse der Priorisierung deutliche Abweichungen zur Bedarfsliste des Landesbetriebs Straßenwesen aus dem Jahr 2018 aufweisen. Es sollte dargelegt werden, wieso Maßnahmen eine nur „geringe“ Priorität zugeordnet wird, die der Landesbetrieb als „vordringlicher Bedarf“ oder als „indisponibel“ eingestuft hat (z.B. *Maßnahme 7331 bei Sperenberg*).

Es ist davon auszugehen, dass die Städte und Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln für Radverkehrsmaßnahmen die Bedeutung der Maßnahme nachweisen müssen. Daher kann eine falsche Priorisierung im Maßnahmenkatalog, also die Anlagen 11 und 11a, dazu führen, dass die

Städte und Gemeinden ihre Maßnahmen nicht umsetzen können. Aus diesem Grund müssen die Anlagen 11 und 11a zurückgestellt, geprüft, überarbeitet und korrigiert werden. Auch die zugehörige Methodik muss dokumentiert, überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Deshalb sollten diese beiden Anlagen jetzt aus dem Beschluss herausgenommen werden und gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss und den Städten und Gemeinden überarbeitet werden.